

Bedienungsanleitung für Standrohrwasserzähler

Achtung! Bitte den Zähler (Messgerät) pfleglich behandeln.

Halten Sie den Standrohrwasserzähler (Standrohr) bei der Lagerung, beim Transport und beim Einsatz sauber und reinigen Sie diesen ggf. vor dem Einsatz.

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge besteht die Gefahr von Trinkwasserverschmutzung!

Öffnen des Hydranten:

1. Bitte beachten Sie beim Aufstellen des Standrohrs im öffentlichen Verkehrsraum, dass dies nur nach vorheriger Genehmigung durch die Straßenverkehrsbehörde (Antrag nach § 45 Abs. 6 StVO) zulässig ist und eine Absicherung gemäß Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA 95) gewährleistet sein muss.
2. Bitte öffnen Sie vor dem Aufsetzen des Standrohrs den Hydranten geringfügig und spülen Sie eventuelle Schmutzteile aus, danach den Hydranten wieder schließen. Sollte der Wasserstand im Hydranten jetzt nicht absinken, benachrichtigen Sie uns sofort unter Telefon 07132 2108 - Störungsdienst der Stadtwerke Neckarsulm.
3. Achten Sie darauf, dass der Dichtring am Standrohrfuß vorhanden und in Ordnung ist.
4. Setzen Sie nun den Standrohrwasserzähler auf die schmutzfreie Anschlussstelle und drehen Sie nach rechts bis ein fester Sitz erreicht ist. Bitte achten Sie darauf, dass das Auslaufventil leicht geöffnet ist.
5. Unterflurhydranten- und Gartenhydranten-Absperrung durch Linksdrehung (entgegen dem Uhrzeigersinn) vollständig bis zum Anschlag öffnen und in dieser Stellung belassen.
6. **Achtung:** Württemberger Schachthydranten (Deckelgröße 60 cm!) durch Rechtsdrehung (im Uhrzeigersinn) öffnen.
7. Die Wasserentnahme regulieren Sie über das am Standrohr befindliche Auslaufventil.
8. Nehmen Sie den Hydranten-Schlüssel während der Benutzungszeit vom Hydranten ab, damit keine Unbefugten daran hantieren können.
9. Benötigen Sie das Standrohr für die Wasserentnahme nicht mehr, muss es **sofort** vom Hydranten abgenommen werden. Schließen Sie zuvor den Hydranten bis zum Anschlag.
10. Das Standrohr darf nur für die Entnahme von Trinkwasser aus dem Leitungsnetz genutzt werden. Eine Zweckentfremdung des Standrohrs ist verboten.
11. Sollten Sie während der Benutzungsdauer Mängel am Hydranten oder am Standrohr feststellen, benachrichtigen Sie uns sofort unter der Telefonnummer 07132 38192-00 oder, außerhalb unserer Servicezeiten, den Störungsdienst unter 07132 2108.

Beschädigungen durch unsachgemäße Bedienung verursachen hohe Reparaturkosten. Sofern dem Kunden unsachgemäße Bedienung nachgewiesen wird, muss er die gesamten Reparaturkosten für die Instandsetzung des Hydranten und des Standrohrs tragen.

Schließen des Hydranten:

1. Hydranten-Absperrung vollständig bis zum Anschlag schließen.
Unterflur- und Gartenhydranten durch Drehen nach rechts (im Uhrzeigersinn)
Schachthydranten durch Drehen nach links (gegen Uhrzeigersinn)
2. Zapfventil öffnen, dadurch prüfen, ob die Hydranten-Absperrung geschlossen ist und Entleerung des Standrohrs abwarten.
3. Standrohr durch Drehen nach links lösen, Klauen- und Kappendeckel/Schachtdeckel schließen.

Informationen zum Standrohrwasserzähler

Die Wasserentnahme aus Hydranten der Stadtwerke Neckarsulm ist nur über Standrohre mit Wasserzählern zulässig, die von den Stadtwerken Neckarsulm nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen und nach Abschluss eines Mietvertrages ausgegeben werden. Unzulässig ist der Einsatz fremder Standrohre in unserem Versorgungsgebiet.

Standrohrwasserzähler müssen vierteljährlich unaufgefordert vorgezeigt werden. Das bedeutet, dass in den Monaten März, Juni, September und Dezember eine Sicht- und Funktionsprüfung sowie eine Desinfektion durchgeführt werden muss.

Die angemieteten Standrohrwasserzähler müssen an folgender Stelle vorgezeigt werden:

Stadtwerke Neckarsulm
Am Hungerberg 1
74172 Neckarsulm
Tel: 07132 38192-34
Zentrallager

Servicezeiten: vormittags:	Montag - Freitag	07:30 - 12:00 Uhr
nachmittags:	Montag	13:30 - 15:30 Uhr
	Mittwoch	13:30 - 17:00 Uhr

Wird das Standrohr nicht bis zum letzten Werktag des Quartals vorgezeigt, erheben wir eine Vertragsstrafe.

- Im Vertrag ist eine Entnahmestelle angegeben. Wenn Sie den Standrohrwasserzähler an einer anderen Verbrauchsstelle einsetzen, bitten wir um schriftliche Mitteilung.
- Zur Wasserentnahme sind im Allgemeinen nur in Gehwegen liegende Hydranten zu nutzen. Lässt sich die Benutzung von Hydranten im öffentlichen Verkehrsbereich nicht vermeiden, obliegt dem Mieter in vollem Umfang die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres.
- Standrohre müssen gegen Stoß, Frost, Schlag und Überlastung geschützt werden. Weiterhin ist darauf zu achten, dass sich keine Eisfläche auf der Straße bildet.
- Bei der Wasserentnahme ist darauf zu achten, dass das Zählwerk des Standrohrwasserzählers läuft. Trifft dies nicht zu, ist das Standrohr sofort zurückzugeben. Das gilt auch bei Beschädigung der Plomben. Es ist ausdrücklich untersagt, selbst Instandsetzungsmaßnahmen oder bauliche Veränderungen an dem Standrohr oder Zähler vorzunehmen.
- Der Verlust eines Standrohrwasserzählers ist den Stadtwerken Neckarsulm unverzüglich anzuzeigen.
- Verspätete Verlustanzeigen entbinden nicht von der Mietzahlung.
- Für die Trinkwasserentnahme sind nur DVGW-zugelassene und saubere Schläuche anzuschließen, die vor dem Einsatz gespült wurden. Während des Einsatzes ist für ausreichenden Durchfluss zu sorgen. Stagnationswasser nach Einsatzpausen ablaufen lassen.

Bei Fragen rufen Sie uns einfach an!

Stadtwerke Neckarsulm